

<Numerus clausus>?

Autor(en): Heinz Rupp
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1974

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/d479c6df-4127-4a92-9684-1bbb72148f1c>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

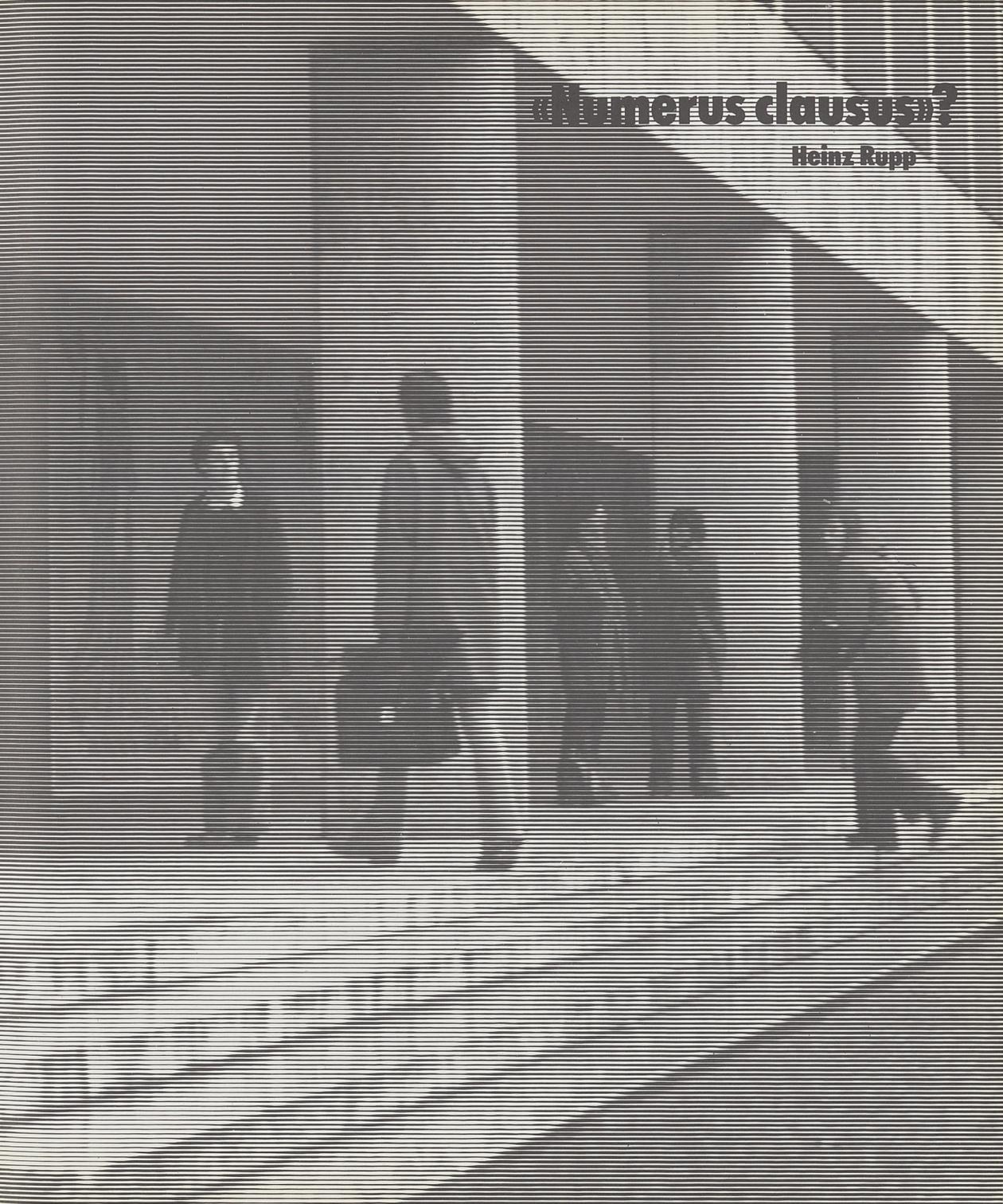
Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

«Numerus clausus»?

Heinz Rupp



Im Stadtbuch 1973 hatte ich meinen Bericht über die Universität und ihre schwierige Situation mit folgenden Sätzen geschlossen: «Allein kantonale gesehen lassen sich die Probleme der Universität nicht mehr lösen. Es werden sogar politische Entscheidungen nötig, denn man kann nicht auf der einen Seite Personal abbauen und auf der andern Seite die Studentenzahlen wachsen lassen. Einen Ausweg aus dieser für die Universität und für die Bevölkerung belastenden Situation gibt es, wenn der Vertrag mit unserem Nachbarkanton zustande kommt. Aber auch dann werden beide Halbkantone Lasten tragen, die über ihre kantonalen Aufgaben hinausgehen. Und erst, wenn die Ausgestaltung der Universitäten als nationale Aufgabe erkannt ist, wenn der Bund und die Nichthochschulkantone den Hochschulkantonen mit angemessener Hilfe entgegenkommen, erst dann sehe ich wieder bessere Zeiten für unsere Basler Universität.»

Es war nicht beabsichtigt, die Universität im Stadtbuch 1974 erneut zu Wort kommen zu lassen. Dass sie erneut zu Wort kommen muss, ist Folge einer für die Universität bedauerlichen Entwicklung.

Die Finanzen des Bundes haben sich, vor allem nach der Abstimmung vom 8. Dezember 1974, weiter verschlechtert; eine Verbesserung der Bundessubventionen für die Universität ist in absehbarer Zeit wohl kaum zu erwarten.

Die kantonale Sparübung – Einsparung von 2% der Lohnsumme und der Stellen im Jahr 1974 – wird mit weiteren 2% für 1975 fortgesetzt, und auch die Universität steht unter der Auflage, der Regierung vorzuschlagen, wie bis 1978 insgesamt 10% der Lohnsumme und der Stellen gestrichen werden können.

Auch politische Entscheide sind inzwischen gefallen: Am 8. Dezember 1974 haben die Basler Stimmbürger einem Gesetz zugestimmt, das der Regierung erlaubt, im Notfall Studienzeit- und Studieneintrittsbeschränkungen zu verfügen.

Harte Sparmassnahmen und ein drohender Numerus clausus – unter diesen Aspekten geht die Universität Basel ins Jahr 1975 –; betrübliche Aspekte, wenn man an die Bildungseuphorie der sechziger Jahre und vor allem an die zukünftigen Maturanden denkt, die um Studienplätze bangen müssen.

Wo liegen die Hintergründe für diese doch recht unerfreuliche Entwicklung? In der kantonalen Finanzsituation allein können sie ja nicht liegen.

Der Ausbau des schweizerischen Bildungswesens vor allem der sechziger Jahre führte, wie ich meine, zu einer doppelten Disharmonie. Zum einen lag das Schwergewicht dieses Ausbaus in fast allen Kantonen auf den Mittelschulen, das heisst den Gymnasien. Die Schaffung von alternativen Ausbildungsgängen wurde entweder vernachlässigt oder, wo solche geschaffen wurden, waren sie einfach nicht attraktiv genug, um als echte Alternative zum Universitätsstudium zu wirken. Ich denke hier vor allem an höhere technische Lehranstalten.

Die zweite Disharmonie zeigt sich an der Nahtstelle zwischen Gymnasium und Universität. Die Maturität ist heute kein Reifezeugnis mehr, das dem Maturanden die Möglichkeit zur Auswahl innerhalb eines breiten Berufsspektrums eröffnet. Sie ist fast ausschliesslich Übertrittsprüfung an die Universität. Es hat sich hier, und nicht nur bei uns, ein Automatismus herausgebildet, der wahrscheinlich nicht gesund ist.

Die Folge dieser Entwicklung hätte man eigentlich voraussehen müssen. Alle Kantone bauten ihr Mittelschulwesen aus. Begriffe wie Ausschöpfung der Bildungsreserven, Chancengleichheit u. ä. bestimmten diesen Ausbau, die Zahl der Maturanden stieg von Jahr zu Jahr an. Die Universitäten, die von wenigen Kantonen getragen werden müssen, konnten dem Ausbau der Gymnasien nicht folgen, und der Zahl der Maturanden, d. h. der Studienanfänger, konnte man nur dadurch Herr werden, dass die Universitätskantone die Universitäten soweit überhaupt möglich ausbauten und die vorhandenen Kapazitäten bis auf letzte ausnützten.

Diese Entwicklung ist bildungspolitisch schon an sich fragwürdig. Man konnte sie aber so lange noch bewältigen, wie die Hochschulkantone finanziell in der Lage waren, die Kosten für den Ausbau der Universitäten zu tragen. Nun geraten wir aber mehr und mehr in eine Finanzknappheit hinein, die, wie gesagt, nicht nur die Universitätskantone betrifft. Und diese Finanzknappheit scheint die Universitätskantone zu zwingen, dem Universitätsausbau Grenzen zu setzen, ja sogar die Ausgaben für die Universität zu senken.

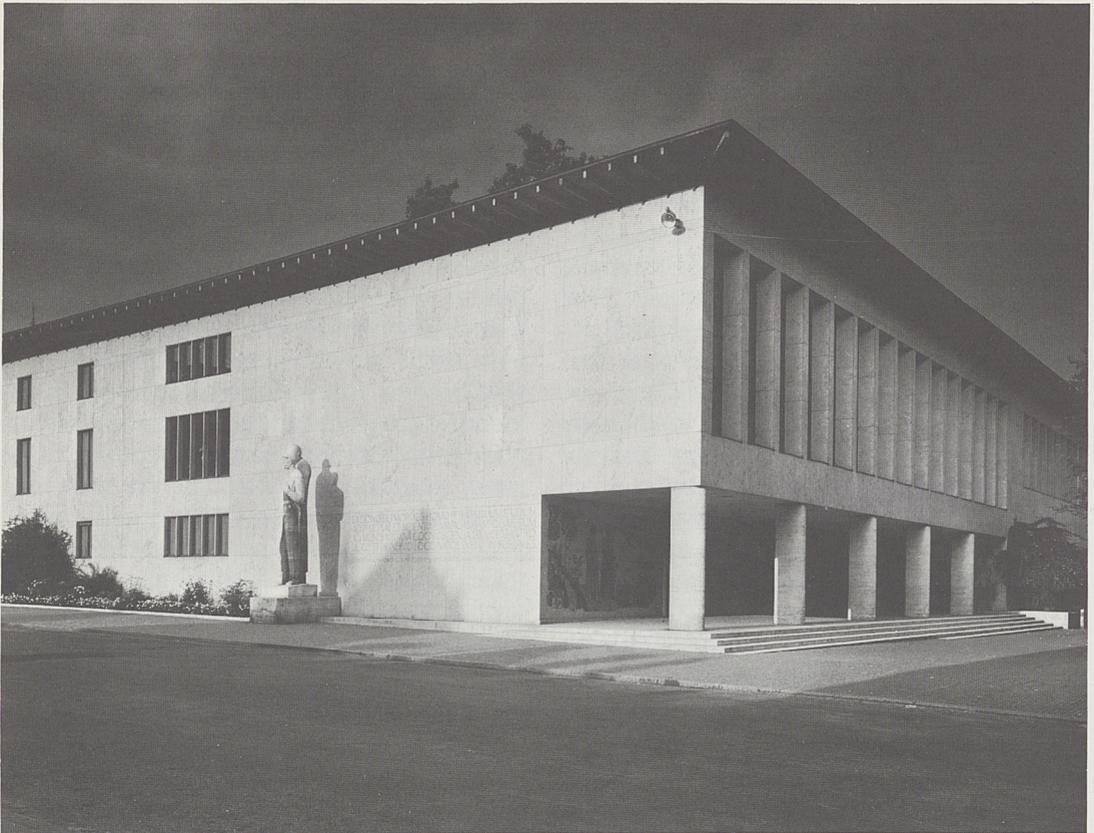
Wenn dem so ist, bestehen nur zwei Möglichkeiten, mit dieser Situation fertig zu werden. Die eine: Man verzichtet auf jegliche Eintritts- oder Studienzeitbeschränkung und spart und senkt dadurch mit Sicherheit das Qualitätsniveau der Universität. Diese Möglichkeit stellt meines Erachtens eine Unmöglichkeit dar, da sie unserer Gesellschaft nicht Akademiker zur Verfügung stellt, die in der Lage sind, die Probleme, die an sie herantreten, zu lösen und den Verantwortungen, die sie zu tragen haben, gerecht zu werden. Die andere:

Man versucht, die Qualität der Universität zu halten, und ist dann notfalls gezwungen, den Studienwilligen und den Studierenden Beschränkungen aufzuerlegen.

Regierung, Grosser Rat und Souverän des Kantons Basel-Stadt haben sich am 8. Dezember 1974 für diese letztere und, wie ich meine, einzig mögliche Lösung entschieden.

Ob es an der Universität Basel zu Eintritts- und Studienzeitbeschränkungen kommen wird, wissen wir heute noch nicht. Es sind bis jetzt nur die gesetzlichen Möglichkeiten dafür vorhanden. Sollte es aber je zu diesen Beschränkungen kommen, so muss man sich darüber im klaren sein, dass die Probleme damit nicht gelöst sind, sondern dass sie dann erst beginnen. Ich möchte von diesen Problemen hier nur zwei nennen:

Unsere Gesellschaft muss mit genügend und qualitativ zumindest ausreichend ausgebildeten Akademikern versorgt werden. Wir brauchen Ärzte, Juristen, Lehrer, Chemiker, Physiker. Wir wissen aber heute nicht, und es besteht auch kein Konsensus darüber, für welche Berufe eine akademische Ausbildung unter allen Umständen nötig ist. Alle Bedarfsprognosen sind schon von daher fragwürdig. Sie sind aber noch in weiterem Sinne fragwürdig: viele Bedarfsprognosen setzen im Grund politische Entscheide voraus. Die Zahl der benötigten Ärzte hängt davon ab, welches Richtmass man setzt, d. h. für wieviel Einwohner man einen Arzt und wie man die Verteilung von Allgemeinpraktikern, Spezialärzten und Spitalärzten postuliert. Bedarfsprognosen für akademisch ausgebildete Lehrer scheinen leichter erstellbar zu sein. Die einzelnen kantonalen Schulgesetze schreiben genau vor, wo und mit welchen Stun-



denzahlen und Klassengrößen akademisch ausgebildete Lehrer einzusetzen sind. Wir wissen aber heute weniger denn je, wieviele von den die Schulfächer Studierenden nachher tatsächlich in den Beruf eintreten und wie lange sie diesen Beruf ausüben (starke Zunahme des Frauenstudiums etwa gerade in diesen Fächern).

Aber auch noch ein anderes muss in der jetzigen universitären Situation beachtet werden. Neben der Ausbildung von Akademikern für bestimmte Berufe gibt es einen vom direkten gesellschaftlichen Nutzen unabhängigen Bildungsbedarf, den die

Universitäten in ausreichendem Masse zu decken haben. Übersehen wir diesen Bereich, dann wird die Schweiz kulturell gegenüber anderen Gesellschaften, die trotz aller Bildungsplanung gerade auch diesen Bereich berücksichtigen, ins Hintertreffen geraten.

Der zweite Problemkreis, der in diesem Zusammenhang genannt werden muss, ist der der Auswahl der an die Universität Aufzunehmenden. Selbst wenn der Kanton sich im Augenblick darauf zurückziehen kann und muss, dass er die in Basel Wohnhaften unbeschert an die Universität

aufnimmt und nur bei Ausserkantonalen auszuwählen hat, so dürfte doch nach allem, was wir von unseren Nachbarländern wissen, gerade das Auswahlproblem eines der schwierigsten sein. Schon aus Gründen der Chancengleichheit können nur die Besten an die Universität. Aber wer sind die Besten? Ist etwa das Maturitätszeugnis ein gültiger Ausweis für einen später vorzüglichen Arzt? Die Erfahrungen in der Bundesrepublik zeigen, dass gerade die Höhe der Maturitätsnoten ein höchst gefährliches Auswahlkriterium ist. Erfüllt die Festlegung von Kontingenten an die einzelnen Kantone die Forderung, dass die für die einzelnen Studienrichtungen Geeigneten Zugang zur Universität finden? Sind fachspezifische Eintrittsprüfungen besser und sind sie überhaupt durchführbar? Man wird sich sehr sorgfältig Wege überlegen müssen, die, wenn nicht gerecht, so doch am wenigsten ungerecht sind.

Es muss aber hier auch einmal darauf hingewiesen werden, dass die bisherige absolute Freiheit zum Universitätseintritt der maturi bereits heute ihre fast grotesken Seiten hat. Wer eine Primarlehrerausbildung beginnen will, muss eine Aufnahmeprüfung bestehen. Dasselbe gilt für den, der Turnlehrer werden will. Besteht er diese Aufnahmeprüfung nicht, so hat er die Möglichkeit, an der Universität alle Fächer zu studieren und eventuell sogar Oberlehrer zu werden. Die Universität kann in der heutigen Situation gar keinen absoluten Freiheitsraum mehr beanspruchen.

All das zeigt, dass die universitären Probleme, wie sie jetzt bei uns im Zusammenhang mit möglichen Eintritts- und Studienzeitenbeschränkungen auftreten, inneruniversitär und kantonal gar nicht lösbar sind. Sie sind erst lösbar durch eine koordinierte

eidgenössische Bildungspolitik, an der es bis heute fehlt. Denn Korrekturen an den am Anfang genannten beiden Disharmonien sind kantonal und inneruniversitär nicht möglich. Nur auf eidgenössischer Ebene kann die Fixierung des Ausbaus unseres Bildungswesens in allen Kantonen auf die Maturitätsschulen und die Fixierung der maturi auf ein Universitätsstudium gelockert werden. Hier, meine ich, muss zuerst einmal der Hebel angesetzt werden. Die Maturität muss wieder zu einem echten Reifezeugnis werden, das dem matura Möglichkeiten eröffnet, verschiedenste und auch nicht-akademische Berufe zu ergreifen, wobei diese Berufe so attraktiv sein müssen, dass sie eine echte Alternative zum Universitätsstudium bilden.

Nur eidgenössisch lösbar ist auch das Problem der Alleinträgerschaft der Universitäten durch wenige Kantone. Wir müssen in der Schweiz endlich erkennen, dass die Universität eine nationale Aufgabe ist, die nicht von wenigen Gliedern dieser Gemeinschaft allein getragen werden kann. Wir müssen zu einer echten Lastenverteilung gerade auf diesem Sektor unseres Bildungswesens kommen.

Ich muss hier wieder schliessen wie vor einem Jahr. In unserem Nachbarkanton stehen die Verhandlungen im Parlament und die Abstimmung vor dem Volk über die Mitbeteiligung an unserer Universität vor der Tür. Falls sich Parlament und Volk für eine Mitbeteiligung und spätere Mitträgerschaft entscheiden, würde es für unsere Universität leichter werden. Und ich könnte mir sogar denken, dass ein Numerus clausus vermieden werden kann. Es ist nur zu hoffen, dass unser Nachbarkanton sich zu einer solchen Mitträgerschaft bereitfindet.